

**// VORSITZENDER | FG GRUNDSCHULE //**

GEW Rheinland-Pfalz • Martinsstraße 17 • 55116 Mainz

An den Landtag Rheinland-Pfalz  
An den Präsidenten des Landtags  
Herrn Hendrik Hering  
Platz der Mainzer Republik 1  
55116 Mainz

Martinsstraße 17  
Eingang Mathildenstraße  
55116 Mainz  
Tel.: 06131 28988-0  
Fax: 06131 28988-80  
gew@gew-rlp.de

www.gew-rlp.de  
www.facebook.com/GEW.RLP  
twitter.com/gew\_rlp

08. Oktober 2020  
Ha/sl

**Offener Brief: Beschluss: Frauen verdienen mehr: Gleiches Entgelt für gleiche und gleichwertige Arbeit unabhängig vom Geschlecht (Drucksache 17/11513) 28. Mai 2020**

Sehr geehrte Damen und Herren des rheinland-pfälzischen Landtags,

im Namen der GEW fordern wir die Umsetzung des Landtagsbeschlusses vom 28. Mai 2020.

Wir beziehen uns auf Ihren einstimmigen Beschluss zu gleichem Entgelt für gleiche und gleichwertige Arbeit unabhängig vom Geschlecht:

Der Landtag stellt fest, dass es eine ungleiche Verteilung von Arbeitszeit, Berufen, Branchen und Führungspositionen zum Nachteil von Frauen gibt. Häufig sind Frauen in sozialen Berufen tätig, die aufgrund gesellschaftlicher Bewertung oder historischer Gründe schlechter entlohnt werden.

Weiterhin stellt er fest, dass es umfangreiche Maßnahmen geben muss, um benachteiligte Strukturen am Arbeitsmarkt zu erkennen und anzugehen. Dazu müssten Unternehmen ihre Entgeltstrukturen überprüfen (Entgelttransparentgesetz vom 6. Juli 2017). Der Landtag fordert einen detaillierten Überblick (statistisch-analytisch) über die Verdienstunterschiede zwischen Frauen und Männern in Rheinland-Pfalz in Zusammenarbeit mit dem Statistischen Landesamt. In diesem Zusammenhang wünschen Sie eine Präzisierung von „gleicher“ und „gleichwertiger“ Arbeit im Entgelttransparentgesetz.

Die GEW begrüßt diesen Beschluss ausdrücklich.

Die GEW kämpft seit Jahren für eine gerechte Bezahlung der Grundschullehrkräfte\*. In mittlerweile 6 Bundesländern wurde dies umgesetzt.

Während die Einstiegsbesoldung aller anderen Lehrämter in RLP nach A 13 erfolgt, erhalten Grundschullehrkräfte lediglich A 12/E 11. Dies bedeutet beim Einstiegsgehalt etwa 400 Euro weniger für Grundschullehrkräfte. Mehr als 90 % aller Grundschullehrkräfte sind Frauen.

Ein Blick in die Geschichte der Schulentwicklung und des Berufsbildes Grundschullehrer\*in macht deutlich, dass die fachlichen Anforderungen gestiegen und die Ausbildung professionalisiert, die Aufwertung des Berufs aber bei der Eingruppierung in A 12 stecken geblieben ist.

Hier handelt es sich eindeutig um eine geschlechterspezifisch und historisch begründete schlechtere Bezahlung.

Bereits 2016 stellten Prof. Dr. Eva Kocher, Dr. Stefanie Porsche und Dr. Johanna Wenckebach in ihrem Gutachten zur „Mittelbaren Geschlechtsdiskriminierung bei der Besoldung von Grundschullehrkräften nach A 12“ die Entgeltdiskriminierung ausführlich dar. Der Studie zufolge ist ein Anforderungsgefälle in den Tätigkeiten der Lehrkräfte in den unterschiedlichen Lehrämtern, das einen Besoldungsabstand verlangen würde, nicht zu begründen. Ebenso kann die kürzere Studiendauer um ein Semester nicht der Grund für eine lebenslange geringere Bezahlung sein, zumal der Abschluss als Master derselbe ist wie in allen anderen Lehrämtern.

Die rheinland-pfälzische Bildungsministerin Frau Dr. Hubig begründet die schlechtere Bezahlung von Grundschullehrkräften mit einer um ein Semester verkürzten Ausbildungszeit, kleineren Klassenstärken, mit genereller Verbeamtung in RLP und der Besetzung aller Planstellen in diesem Jahr.

Die GEW hält dagegen: Die Personallage ist angespannt, viele Vertretungsstellen konnten nicht mit voll ausgebildeten Grundschullehrkräften besetzt werden. Die Gefahr der Abwanderung ist gegeben, da unsere Nachbarländer Baden-Württemberg, Hessen und NRW durch die Anhebung der Gehälter in den letzten Jahren besser bezahlen und es keine Wartezeit für die Verbeamtung gibt.

Die GEW mahnt seit langem die Angleichung der Studiendauer, wie in anderen Bundesländern bereits geschehen. Die Personalisierung ist „auf Kante“ geplant. Multiprofessionelle Teams, wie die GEW sie fordert, stehen den Schulen ebenso wenig zur Verfügung wie eine ausreichende Vertretungsreserve. Die Arbeitsbedingungen in Grundschulen sind herausfordernd.

45 Millionen Euro würde es das Land kosten, wenn alle Grundschullehrkräfte nach A 13 bezahlt werden würden. Die Arbeit der Grundschullehrkräfte ist das wert!

Sehr geehrte Landtagsabgeordnete,

wir appellieren an Sie, sich für die gerechte Bezahlung gleichwertiger Arbeit einzusetzen und Ihren Beschluss umzusetzen: „gleiches Entgelt für gleiche oder gleichwertige Arbeit unabhängig vom Geschlecht“.

Wir fordern die Überprüfung der Entgeltstrukturen des Landes Rheinland-Pfalz nach dem Entgelttransparentgesetz.

Die Höhergruppierung von A 12/E11 zu A 13/ E13 für Grundschullehrkräfte ab der nächsten Legislaturperiode ist u.E. eine überfällige Maßnahme zur Entgeltgleichheit.

Für Rückfragen und Gespräche stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Carmen Zurheide  
FG Grundschule



Martina Krieger  
FG Grundschule

Klaus-Peter Hammer  
Vorsitzender

\*Dies gilt gleichermaßen für alle Hauptschullehrkräfte.